

AUSZUG

aus dem Protokoll des Gemeinderates Walterswil vom 23. Januar 2023

3. Antrag: Teilrevision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren / Nachtrag in der Gebührenordnung Anhang 1

Reg. Plan Nr.: 700 Akten: Antrag, Reglement

Ausgangslage

Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

- genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 28.06.2022
- Genehmigt durch den Regierungsrat 24.10.2022

Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, Anhang 1:

2 Zonengewichtete Fläche (ZGF): Faktoren

2.1 In den einzelnen Bauzonen werden folgende Faktoren für die Ermittlung der

zonengewichteten Fläche (ZG F) verwendet:

Wohnzone W2 Faktor: 0.40 Kernzonen K. Zone für öffentliche Bauten ÖBA Faktor: 0.60

Gewerbezone G Faktor: 0.50 Industriezone I Faktor: 0.70

Antrag

Die Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, Anhang 1, soll wie folgt angepasst werden:

2 Zonengewichtete Fläche (ZGF): Faktoren

2.1 In den einzelnen BauZonen werden folgende Faktoren für die Ermittlung der zonengewichteten Fläche (ZGF) verwendet:

Wohnzone W2, Landwirtschaftszone LW
Kernzonen K, Zone für öffentliche Bauten ÖBA
Gewerbezone G
Industriezone I
Faktor: 0.40
Faktor: 0.60
Faktor: 0.50
Faktor: 0.70

Diese Bestimmung tritt in Kraft ab Beschluss der Rechnungsgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023.

Begründung

Um reglementarische und juristische Klarheit zu schaffen, ist eine Teilrevision in der Gebührenordnung notwendig.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die im Antrag genannten Änderungen im Anhang 1 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren zuhanden der Rechnungsgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023.

PA:

- Akten Gemeindeversammlung
- Finanzverwaltung
- Gemeindepräsidium



Für getreuen Protokollauszug namens des Gemeinderates

Marie-Louise Wilhelm Gemeindepräsidentin Claudia Schilliger Gemeindeschreiberin

Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Walterswil beschliesst, gestützt auf § 1 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren:

1 Ersatzabgabe

Die Ersatzabgabe für einen Abstellplatz für Motorfahrzeuge beträgt CHF 6'000.-.

2 Zonengewichtete Fläche (ZGF): Faktoren

2.1 In den einzelnen BauZonen werden folgende Faktoren für die Ermittlung der zonengewichteten Fläche (ZGF) verwendet:

Wohnzone W2, Landwirtschaftszone LW Faktor: 0.40
Kernzonen K, Zone für öffentliche Bauten ÖBA Faktor: 0.60
Gewerbezone G Faktor: 0.50
Industriezone I Faktor: 0.70

3 Abwasserentsorgung

3.1 Anschlussgebühren

- 3.1.1 Die Anschlussgebühren für das verschmutzte Abwasser jeder angeschlossenen Baute und Anlage betragen zwischen CHF 24.00 bis CHF 30.00 pro m² zonengewichtete Fläche (ZGF).³
- 3.1.2 Die Anschlussgebühr für die Einleitung von unbelastetem Regenabwasser beträgt zwischen CHF 18.00 bis CHF 25.00 pro m² ZGF.⁴

3.2 Benützungsgebühren

3.2.1 Jährliche Grundgebühr

Pro Wohneinheit inkl. Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb

CHF 170.00 bis 210.00⁵

³ Stand 1. Juli 2022: CHF 25.- pro m² ZGF

⁴ Stand 1. Juli 2022: CHF 20.- pro m² ZGF

⁵ Stand 1. Juli 2022: CHF 180.00